

# SITZUNGSVORLAGE

|                      |                                       |                    |                            |
|----------------------|---------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen | <b>Datum:</b>      | 09.09.2013                 |
| <b>Aktenzeichen:</b> | 610-12                                | <b>Vorlage Nr.</b> | <b>FB2-602/2013/01-065</b> |

| <b>Beratungsfolge</b>                             | <b>Termin</b> | <b>Status</b>    | <b>Behandlung</b> |
|---|---------------|------------------|-------------------|
| Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen | 18.09.2013    | nicht öffentlich | Vorberatung       |
| Verbandsgemeinderat                               | 26.09.2013    | öffentlich       | Entscheidung      |

## **Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "Erneuerbare Energien" - Bekanntgabe der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz und Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

### **Sachverhalt:**

Auf unseren Antrag vom 24.05.2013 auf Abgabe der landesplanerischen Stellungnahmen gemäß § 20 Landesplanungsgesetz hat uns die Kreisverwaltung Vulkaneifel mit Email vom 29.08.2013 den Entwurf der landesplanerischen Stellungnahme vom 27.08.2013 zugeleitet, die als Grundlage für die Sitzungsvorlage des ANLB diene.

Nunmehr liegt auch die offizielle landesplanerische Stellungnahme vom 04.09.2013, eingegangen am 08.09.2013, vor..

Die landesplanerische Stellungnahme ist in der beigefügten Aufstellung nebst den Anmerkungen des Planungsbüros/Verwaltung wiedergegeben. Diplomingenieur Reinhold Hierlmeier vom Planungsbüro BGHPlan, Trier, gab hierzu ergänzende Erläuterungen und ging auch auf die Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden ein, die gegenüber der Kreisverwaltung Daun abgegeben wurden und keiner Abwägung seitens des VG-Rates zugänglich sind. Dies ist erst im sich anschließenden Verfahren nach §§ 3(1) und 4 (1) BauGB möglich. Auch diese Stellungnahmen mit den Anmerkungen des Planungsbüros/Verwaltung stehen den Ausschussmitgliedern als Anlage zur Verfügung.

Herr Hierlmeier erläuterte weiterhin, dass die Daten des Windatlases leider noch nicht in bearbeitungsfähiger Form zur Verfügung stehen und dass diese Daten nach hoffentlich baldiger Freigabe durch das Ministerium noch in den Vorentwurf vor dem Verfahren nach §§ 3(1) und 4 (1) eingearbeitet werden müssen. Insoweit können sich nach Ansicht des Planungsbüros noch kleinere Ergänzungen hinsichtlich der Vorrangfläche ergeben.

### **Beschluss ANLB:**

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ausschuss in Kenntnis der landesplanerischen Stellungnahme, dem Verbandsgemeinde zu empfehlen, nach Vorlage der Daten aus dem Windatlas Rheinland-Pfalz diese in den Vorentwurf einzuarbeiten und anschließend in das Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB in Gang zu setzen.

### **Beschluss VGR:**

Nach den schriftlichen und mündlichen Erläuterungen zur landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 04.09.2013 und in Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, nach Vorlage der Daten aus dem Windatlas Rheinland-Pfalz diese in den Vorentwurf einzuarbeiten und anschließend das Verfahren nach §§ 3(1) und 4 (1) BauGB in Gang zu setzen.

### **Anlage(n):**

Tabelle Landesplanerische Stellungnahme 2013-09-06

Tabelle Zusammenfassung Stellungnahmen TÖB 2013-09-06

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja:\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_